

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 151 (1984)

Artikel: Protokoll der Versammlung der Prosynode
Autor: Ott, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 20. Juni 1984, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Pendente Anträge der kant. Schulsynode
5. Der vollamtliche Rektor der Universität hat das Wort
6. Laufende, wichtige Geschäfte der ED
Information durch Vertreter der ED
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1984
8. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand:

B. Bouvard, Vorsitz

G. Hanselmann, Vizepräsident

G. Ott, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen-Nord, Horgen-Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Nord, Zürich, Abt. 1-5

Mittelschulen und Seminare:

Kantonsschulen Rämibühl (MNG), Stadelhofen, Hottingen, Freudenberg, Enge, Oerlikon, Rychenberg, Im Lee, Bühlrain, Limmattal, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene, SPG, Direktion der Sekundarschulausbildung, Arbeitslehrerinnen-seminar

Universität:

Prof. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsräte Prof. P. Frei und K. Angele

Prof. Dr. K. Akert, Rektor der Universität Zürich

ED, Abt. Volksschule:

Hsj. Graf, H. Rothweiler, E. Sommer, M. Wendelspiess, J. Winkelmann

Freie Lehrerorganisationen: ZKLV, ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, VMZ, ZKKK, ZKHLV, KHVZ

Entschuldigt:

Synodaldirigent K. Scheuber, Präsident des Schulkapitels Winterthur-Süd, Kantonsschulen Rämibühl (LG, RG), Riesbach, Wiedikon, Zürcher Oberland und Zürcher Unterland, Direktoren PLS und ROS, A. Hafner, Präsident MKZ

Nicht entschuldigte Stimmberechtigte:

Kantonsschulen Hohe Promenade und Küsnacht, Technikum Winterthur

1. Begrüssung

Zur diesjährigen Prosynode darf der Vorsitzende ausser den stimmberechtigten Vertretern der Schulkapitel, der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie der Universität auch die Herren Erziehungsräte Prof. P. Frei und K. Angele, die Referenten der Erziehungsdirektion und die Abgeordneten der freien Lehrerorganisationen herzlich willkommen heissen. Sein besonderer Gruss gilt dem neugewählten vollamtlichen Rektor der Universität, Herrn Prof. K. Akert, der sein Interesse für die Belange der Schulsynode mit seiner Teilnahme an der heutigen Versammlung ausdrücklich betont.

Der Präsident stellt den Anwesenden auch die beiden erstmals amtenden neuen Mitglieder des SV, Vizepräsident G. Hanselmann und Aktuar G. Ott, vor.

Gemäss §§ 328-330 des Unterrichtsgesetzes sowie §§ 41/42 des Reglementes über die Schulkapitel und die Schulsynode hat die Versammlung der Prosynode die Anträge an die Schulsynode zu begutachten und die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu verabschieden. Stimmberechtigt sind der Abgeordnete der Universität, die Leiter der kant. Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen, der Direktor des Technikums Winterthur, die Präsidenten der Schulkapitel sowie die drei Mitglieder des SV. Auf die Wahl von Stimmenzählern wird verzichtet. Die Anzahl der Stimmberechtigten ergibt sich aus der zirkulierenden Präsenzliste.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1 *Synodaldataren 1985*

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 13. März 1985

Prosynode: Mittwoch, 26. Juni 1985

Synodalversammlung: Montag, 23. September 1985

Einer Anregung der Kirchensynode folgend hat der SV die Synodalversammlung erstmals eine Woche nach dem Eidg. Dank-, Buss- und Bettag angesetzt.

2.2 *Synodaltagung*

In Zusammenarbeit mit der PA plant der SV wiederum die Durchführung einer Synodaltagung, die diesmal dem aktuellen Thema «Informatik» gewidmet sein wird. Diese Tagung, in deren Rahmen das gewählte Thema in verschiedensten Teilespekten beleuchtet wird, wird für Lehrer, Eltern und Behördevertreter ausgeschrieben. Damit für eine sorgfältige Vorbereitung, in Absprache mit der kürzlich ernannten ER-Kommission «Informatik», genügend Zeit zur Verfügung steht, wird die Tagung vom Spätherbst 1984 auf das Frühjahr 1985 verschoben.

2.3 *Bevorstehende Begutachtungsgeschäfte*

Kapitelversammlungen vom November 1984: Neue Disziplinarbestimmungen.
Kapitelversammlungen vom März 1985: Französisch an der Primarschule. Zur Information über dieses «Jahrhundertgeschäft» finden im Herbst 1984 in allen Schulkapiteln besondere Orientierungsversammlungen statt.

2.4 *Begutachtungsergebnisse «Konzept H + H»*

Die Ergebnisse dieser Begutachtung sind kürzlich zusammengestellt und ausgewertet worden. Der ER wird den Bericht in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis nehmen und anschliessend Lehrerorganisationen und voraussichtlich auch eine weitere Öffentlichkeit über die Auswertung der Begutachtungsergebnisse informieren. Bei der ED sind auch schon gewisse Vorstellungen über das weite-

re Vorgehen vorhanden. Der SV hätte an der heutigen Versammlung eine Information über dieses Geschäft gewünscht, anerkennt aber, dass der ER zuerst dazu Stellung nehmen möchte. Er bringt daher auch Verständnis für die Zurückhaltung der ED auf, insbesondere auch, weil viele, auch schulfremde, Organisationen an der Vernehmlassung teilgenommen haben.

2.5 Zusammenarbeit Synode – Universität

Der SV möchte die bisher eher losen Beziehungen zwischen der Uni, deren Lehrkräfte ja auch ordentliche Mitglieder der Schulsynode sind, und dem SV vertiefen. In einem Gespräch zwischen ER Prof. P. Frei, dem Rektor der Uni, Prof. K. Akert, und dem Synodalpräsidenten wurden vor kurzem Möglichkeiten zu einer verbesserten Zusammenarbeit diskutiert. Aus diesem Grund wird der Rektor auch unter Traktandum 5 das Wort ergreifen. Aus der erwähnten Diskussionsrunde ergaben sich folgende konkrete Resultate:

- Die Uni betrachtet sich weiterhin als ordentliches Mitglied der Schulsynode und möchte dies auch bleiben. Damit bleibt auch ihr Recht auf Abordnung eines durch die Synode gewählten Vertreters in den ER, üblicherweise im Wechsel mit einem Vertreter der Mittelschulen, gewahrt.
- Ein verbesserter Informationsaustausch zwischen Uni und SV wird angestrebt.
- Ein Vertreter des SV wird zukünftig als Guest zu den Sitzungen des Senatsausschusses eingeladen. Auf Grund der vorliegenden Traktandenliste kann er dann seinen Wunsch zur Teilnahme an der Sitzung anmelden.

Als konkretes Beispiel einer vertieften Zusammenarbeit sei erwähnt, dass die Professoren G. Hilty und L. Keller vom Romanischen Seminar als Gäste an der ao. Kapitelpräsidentenkonferenz zur Information über die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule teilgenommen haben. Daher wird sich auch die Uni über die Synode zu diesem Geschäft äussern.

2.6 Abordnungen der Schulsynode 1984/85

Die drei Mitglieder des SV bzw. teilweise ihre Amtsvorgänger arbeiten in insgesamt 18 Kommissionen und Arbeitsgruppen, die sich mit Schulfragen befassen, mit. Die Liste dieser Abordnungen wird an die Versammlungsteilnehmer verteilt. So besteht die Möglichkeit, dass Wünsche und Anregungen an eine dieser Kommissionen direkt über den zuständigen Vertreter des SV eingebracht werden können.

2.7 Jahresbericht 1983 über die Verhandlungen der Schulsynode

Die gedruckte Fassung des Berichts ist soeben erschienen und wird verteilt. Der Bericht wird auch dem Schulblatt 7/8 1984 beigelegt. Der Jahresbericht muss zusammen mit dem Geschäftsbericht der ED für 1983 und dem Protokoll der Prosynode von der Synodalversammlung zur Kenntnis genommen werden.

2.8 Preisaufgaben für Volksschullehrer 1984/85

Der ER genehmigte an seiner Sitzung vom 10. April folgende von der Kapitelpräsidentenkonferenz vorgeschlagene Themen und liess sie im Schulblatt ausschreiben:

1. Stehen Lehrer und Schüler der Volksschule unter zunehmendem Stoffdruck, und wie kann er allenfalls behoben werden?
2. Wie kann die Schule im Schüler Selbstvertrauen schaffen, ihm Lebensmut geben und ihn Kooperation lehren?
3. Wie führen wir den Schüler zur sinnvollen Selbsttätigkeit und zur Verantwortung für sein eigenes Lernen?

Leider reichen nur höchst selten Volksschullehrer Arbeiten zu den Preisaufgaben ein (1983/1984 1 eingereichte Lösung). Der Vorsitzende ist daher der Auffassung, dass geprüft werden soll, ob die Ausschreibung dieser Preisaufgaben noch sinnvoll ist oder eine andere Form der Ehrung von Lehrkräften aller Stufen, die sich um das Schulwesen oder durch ihren Einsatz für die Schuljugend ganz allgemein verdient gemacht haben, gefunden werden kann. Anregungen zu dieser Frage nimmt der SV gerne entgegen.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

ER P. Frei gibt bekannt, dass der ER nach durchgeföhrter Vernehmlassung die Umwandlung der Unterseminare der Kantonsschulen Küschnacht, Wiedikon und Stadelhofen in Lehramtsschulen auf Beginn des Schuljahres 1986/87 beschlossen hat. Die Vorbereitungsarbeiten zur Festlegung der Rahmenbedingungen, der Änderung der Lehrpläne, der Stundentafeln sowie der Aufnahme-, Promotions- und Maturitätsprüfungsreglemente sollen bis zum 15. Okt. 1985 abgeschlossen sein. Als Folge dieses Umwandlungsentscheides muss auch geprüft werden, ob eine Anpassung der Stundentafeln und Lehrpläne an die Immatrikulationsbestimmungen der Uni nötig sein wird.

Die Lehramtsschule führt bekanntlich zu einer kant. Maturität ohne Latein oder 3. Fremdsprache, während dies von ausserkantonalen Studienanwärtern als Bedingung für eine Immatrikulation verlangt wird.

Abzuklären bleibt ferner noch, ob zu einem späteren Zeitpunkt auch an der KS Limmattal eine Lehramtsabteilung geföhrert werden soll.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen seitens der beiden ER vor. Der Synodalpräsident dankt den beiden Herren für ihren immensen Einsatz im Dienste des Schulwesens und als Vertreter der Lehrerschaft im ER.

4. Pendente Anträge der Schulsynode

Der SV schlägt der Versammlung vor, der Synodalversammlung zu beantragen, die vier noch pendenten Postulate aus früheren Jahren aufrechtzuerhalten.

4.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittel- und Volksschullehrer (1974/78)

Die Intensivfortbildung der Mittelstufenlehrer ist mit gutem Erfolg im Gange. Die Durchführung gleichartiger Kurse für die Sekundarlehrer ist vom ER genehmigt worden. Die Vorbereitung befindet sich im Stadium der Feinplanung. Für die Intensivfortbildung der Volksschullehrer aller Stufen und für die Kindergärtnerinnen ist zudem ein Konzept mit einem Ablaufplan bis 1991 ausgearbeitet worden. Dagegen ist der besoldete Weiterbildungsurlaub für Mittelschullehrer noch ungeklärt. Es ist daher zu erwarten, dass die Berufsorganisationen der Mittelschullehrer zuhanden der Prosynode ein neuformuliertes Postulat einreichen werden.

4.2 Reform der Synodalorganisation (1975)

Die Reform der Synodalorganisation kann erst vorangetrieben werden, wenn das Organisationsgesetz über das gesamte Unterrichtswesen (OGU) in Kraft gesetzt ist. Nach Aussagen von ER Frei muss aber als Voraussetzung zur Ausarbeitung des OGU der Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt sein (Abstimmung im Herbst 1985). So wird die als dringend nötig erachtete Synodalreform weiterhin aufgeschoben.

4.3 Lehrplanrevision: Festlegung von Rahmenbedingungen für die Volksschule (1983)

Obwohl eine von der ED eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen hat (siehe Traktandum 6.4), beantragt der SV die Aufrechterhaltung des von der Synode 1983 eingereichten Postulates bis zum Vorliegen konkreter Vorschläge.

4.4 Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)

In den Lehrerbildungsanstalten wurden bereits erste Massnahmen zu einer vermehrten Pflege der deutschen Hochsprache in die Wege geleitet. Gespräche mit Prof. Sitta führten zum Vorschlag, ein Handbuch für die Lehrerschaft mit praktischen Vorschlägen zum Gebrauch von Hochsprache und Mundart im Unterricht zu schaffen. Die Möglichkeiten zur Realisierung eines solchen Werkes werden zurzeit geprüft. Nach Meinung des Synodalpräsidenten werden aber alle Bemühungen zur intensiven Pflege von Hochsprache und Mundart durch die Ausdrucksweise, wie sie teilweise in den Massenmedien (verluderte Mundartsprache in den Lokalradios) gepflegt wird, weitgehend illusorisch gemacht.

Einstimmig und stillschweigend ist die Versammlung für die Antragstellung an die Synodalversammlung, die vier pendenten Postulate aufrechtzuerhalten.

Es sind keine neuen Anträge an den SV eingereicht worden.

5. Der vollamtliche Rektor der Universität hat das Wort

Zu Beginn seiner Ausführungen dankt Prof. K. Akert ER Prof. P. Frei und B. Bouvard für ihre Initiative, die zur Aufnahme von Gesprächen zwischen Rektor und Synodalpräsident geführt hat. Der Rektor nimmt sehr gerne an der Prosynode teil, weil nach seiner Ansicht eine engere Zusammenarbeit zwischen Uni und Synode wirklich nötig ist. Die Uni möchte sicher kein Elfenbeinturm sein, doch ist der «Steinklotz am Berg oben» eben sehr gross und schwer geworden. Diese Tatsache schränkt auch den Spielraum eines vollamtlichen Rektors ein und lässt sich durch die ständig steigende Anzahl der Studenten am besten belegen.

1970: 8000 Studierende 1984: 17000 Studierende

Dieser Massenbetrieb erschwert den Überblick und bildet auch das erste grosse Hindernis für eine die Gesamtheit umfassende Zusammenarbeit. Zwar hat die räumliche Expansion durch den Bau der Uni Irchel mit dem Anstieg der Studienanzahl Schritt gehalten, doch besteht bei der Dozentenschaft mit einer Zunahme von nur 30% seit 1970 noch ein grosser Rückstand. Die Folgen sind eine Verschulung des Studienbetriebs und ein Untertauchen des Einzelnen in der Anonymität der Masse. Die Mittelschulen können fortschrittlichere Wege, z. B. durch Gruppenarbeiten, einschlagen. Ein so grosses Kollektiv baut aber Hemmungen zwischen Dozenten und Studenten auf, die durch Bemühungen von beiden Seiten abgebaut werden sollten. Der Rektor würde es u. a. begrüssen, wenn die Studenten den Mut aufbrächten, selber den Kontakt zu den Dozenten zu suchen. Ein grosses Anliegen ist Prof. Akert daher eine Reform der Organisation der Studentenschaft, für die sich kürzlich in einer Urabstimmung die grosse Mehrheit der stimgenden Studenten bei einer erstaunlich hohen Stimmabstimmung ausgesprochen hat. Im Augenblick herrscht an der Uni Ruhe. Der Rektor hofft deshalb auf eine tatkräftige Mitwirkung der Studentenschaft bei ersten Schritten zur Studienreform: Verbesserungen bei den Eintrittsbedingungen durch Paten für Studienanfänger, Ausbau der Beratungsstellen und Tutorate, Wohnungsberatung. Beson-

ders gilt es Anfangsschwierigkeiten für ausserkantonale und ausländische Studienanfänger, insbesondere Studenten aus dem Kanton Tessin, abzubauen. Der Rektor regt daher, im Sinne eines Diskussionsvorschlages, einen Austausch zwischen Tessiner und Zürcher Mittelschulklassen z. B. von drei Monaten Dauer an. So liessen sich auch sprachliche Probleme der Tessiner Studenten leichter lösen, und ein solcher Austausch könnte, im Sinne eines Diskussionsvorschlages, zu einem regeren interregionalen Kultauraustausch führen.

Die bisherige Rektorin und jetzige Prorektorin, Frau Prof. V. Meyer, ist beauftragt, sich vor allem mit Fragen der Lehre und Forschung zu befassen. Sie wird daher auch als Kontaktperson zu den Mittelschulen wirken. Aus ihrer Sicht sollten die Mittelschulen

a) eine gute Allgemeinbildung vermitteln und nicht Hochschulstoff vorwegnehmen,

b) besonderen Wert auf die Pflege der deutschen Hochsprache legen.

Obwohl für die Uni die berufliche Weiterbildung für Absolventen aus früheren Jahren im Vordergrund steht, befasst sie sich auch mit der Einführung der Altersuniversität. Ab Herbst 1984 werden an der Uni Irchel an zwei Nachmittagen Seminarien für Interessenten über 60 Jahre (auch ohne Maturaabschluss) angeboten. Für das reichhaltige Programm stellen sich zahlreiche Dozenten freiwillig zur Verfügung.

Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärt Prof K. Akert, dass er als hauptamtlicher Rektor viel Zeit zur Verfügung habe, beginne doch sein Arbeitstag regelmässig um 6 Uhr. Deshalb ist er auch gerne bereit, Probleme der Uni und des Schulwesens im allgemeinen mit Interessenten persönlich zu besprechen.

B. Bouvard dankt dem Rektor für sein interessantes Referat und überreicht ihm als äusseres Zeichen für die angestrebte stärkere Zusammenarbeit eine Berufsschürze, anscheinend das vom Rektor bevorzugte Arbeitsgewand, mit der Aufschrift «Mitglied der Schulsynode».

6. Laufende, wichtige Geschäfte der ED Information durch Mitarbeiter der ED

Leider kann an der heutigen Tagung über zwei vom SV gewünschte Geschäfte «Massnahmen für stellenlose Lehrer» (Ferienabwesenheit des zuständigen Referenten) und «Konzept H + H» (siehe Punkt 2.4 dieses Protokolls) nicht orientiert werden.

6.1 Neue Disziplinarbestimmungen: wichtigste Änderungen (Referent: lic. iur. M. Wendelspiess, ED, Abt. VS)

«Ich möchte ganz kurz informieren über die im Herbst bevorstehende Begutachtung der neuen Disziplinarbestimmungen (Überarbeitung der §§ 80–87 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900). Sie haben zwar zweifellos aus den Zeitungen oder dem Radio über diesen Beschluss gelesen oder gehört. Dummerweise, aber das überrascht bei den Medien kaum, wurde nur über die Körperstrafe berichtet. Ich meine aber, dass im Neuentwurf viel wichtigere Elemente enthalten sind als nur der Ohrfeigenparagraph.

Wie lautet nun aber die diesbezügliche Formulierung des ER?

§ 85a: Alle Massnahmen sind dem Alter und der Reife des Schülers anzupassen und sollen erzieherisch wertvoll sein. Es soll dabei alles unterlassen werden, was das körperliche Wohl oder die persönliche Würde des Schülers verletzt.

Körperliche Züchtigungen sind grundsätzlich untersagt. Sie sind aber bei Vorliegen besonderer Umstände entschuldbar, insbesondere wenn der Lehrer vom Schüler provoziert wurde. Die Schulbehörden sind für die Beurteilung zuständig.

Wichtiger scheint mir die gesamte Gesinnung, die hinter den neuen Bestimmungen steht. Dies war wohl auch nötig, stammen doch die jetzigen Paragraphen aus dem Jahr 1900, stimmen aber in weiten Teilen mit denjenigen aus dem Jahre 1836 überein. Ein typisches Beispiel dafür ist § 82, der zeigt, dass die neue Überschrift über diesen Abschnitt der Verordnung, nämlich ‹Rechte und Pflichten des Lehrers und der Schüler› und nicht mehr wie bisher ‹Die Disziplin›, auf die viel wichtigeren Elemente als die Körperstrafe hinweist.

§ 82: Der Lehrer hat Schülern gegenüber eine auf Anerkennung, Achtung und Verständnis beruhende Haltung einzunehmen. Die Schüler sind besonders zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft, zu gründlichem Lernen, Ordnung und Pünktlichkeit anzuhalten.

Bei Schwierigkeiten in der Klasse oder mit einzelnen Schülern wird der Lehrer vorerst versuchen, den Konflikt im Gespräch zu lösen. Dabei sind das Wohl des betroffenen Schülers und die Interessen der Klasse gleichermaßen zu berücksichtigen. Er kann Fachleute der Gemeinde oder des Kantons beziehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil besteht in einer zusammenfassenden Darstellung der Pflichten des Lehrers. Dabei wurden keine neuen Pflichten geschaffen, sondern diejenigen, die bis jetzt an den verschiedensten Orten der Schulgesetzgebung fixiert waren, zusammengenommen. Ich möchte auch diese Bestimmung noch kurz darlegen:

§ 80: Der Lehrer hat seine ganze Arbeitskraft für die Erziehung und den Unterricht einzusetzen. Er ist in seinen Handlungen den Schülern Vorbild und bestrebt, den Erziehungszielen der Volksschule nachzuleben.

§ 81 hält die Verpflichtungen des Lehrers im einzelnen fest: Gewissenhafte Vorbereitung und zielgerechte und interessante Gestaltung des Unterrichts, Berücksichtigung des unterschiedlichen Lernvermögens der Schüler im Unterricht, Einhaltung des Lehrplans und Benützung der obligatorischen Lehrmittel, sorgfältige und aufbauende Korrektur der Schülerarbeiten, Einhaltung der Unterrichtszeiten und des Stundenplanes, soweit die Art des Unterrichts keine Ausnahme erfordert, Erfüllung der administrativen Arbeiten, Fortbildung, Übernahme von Aufgaben im Schulwesen nach seinen Möglichkeiten.

Die Vernehmlassung für dieses neue Kapitel der Verordnung betreffend das Volksschulwesen dauert bis Ende Jahr. Sie ist sehr breit angelegt. Neben den Lehrerorganisationen werden auch Elternvereinigungen, politische Parteien und viele andere Organisationen einbezogen. Ich bitte Sie, im Rahmen der Begutachtung und Vernehmlassungen mitzuhelfen, dass die Stellungnahmen nicht einfach zu einem Hickhack ‹pro und contra› Körperstrafe werden, sondern dass sich die beteiligten Kreise ganz besonders mit der Gesinnung auseinandersetzen.»

Abschliessend äussert sich M. Wendelspiess noch kurz zur Revision des Stundenplanreglementes.

«Der Entwurf der Schulsynode wurde in die Vernehmlassung, nicht aber in die Begutachtung gegeben. Dies in der Meinung, wenn die Lehrerschaft selbst, vertreten durch den Synodalvorstand, keine Begutachtung wünscht, ja sogar die Schulsynode selber den Neuentwurf gemacht hat, auf eine Vernehmlassung verzichtet werden kann. In der Zwischenzeit ist die Vernehmlassung ausgewertet. Es sind einige, aber nur wenig gravierende Änderungen vorgenommen worden. Der ER wird an einer seiner nächsten Sitzungen darüber befinden.»

6.2 Französisch an der Primarschule: Kurzorientierung

(Referenten: Hsj. Graf, Pädagogischer Sekretär, und J. Winkelmann, Lehrmitsekretär, ED, Abt. Volksschule)

Diese Information soll v.a. den Vertretern der Mittelschule und der Hochschule in geraffter Form das umfangreiche Vorhaben der Reform und Vorverlegung des Französischunterrichts darlegen und ihnen den Ablauf des Begutachtungsverfahrens mit der umfassenden Informationsphase aufzeigen. Da die von den Referenten gesetzten Akzente in der kürzlich an die Lehrerschaft abgegebenen Broschüre ausführlich dargestellt sind und weitere Orientierungen nun laufend folgen werden, wird im Rahmen dieses Protokolls auf eine detaillierte Wiedergabe der Ausführungen der beiden Referenten verzichtet.

6.3 Sexualkunde: Lagebericht

(Referent: Hsj. Graf)

Sexualerziehung an der Primarschule

«Mit Beschluss vom 28. Februar 1984 hat der ER nach einer Vorarbeit, die nahezu anderthalb Jahrzehnte gedauert hat, eine Regelung für die Sexualerziehung an der Primarschule erlassen. Die Regelung umfasst zweierlei:

- Behandlung von Sexualthemen im Fach Lebenskunde
- Gelegenheitsunterricht

1. Die Rahmenbedingungen für die Sexualerziehung in der Lebenskunde wurden grösstenteils in den Versuchen 1980 und 1981 erprobt. Es handelt sich um folgendes:

- Der Unterricht wird durch den Klassenlehrer erteilt.
- Die Behandlung sexualpädagogischer Themen ist für den Lehrer fakultativ.
- Der Besuch eines Einführungskurses im Rahmen der Lehrerfortbildung ist obligatorisch.
- Die Schulpflege ist durch den Lehrer in geeigneter Weise zu orientieren.
- Die Eltern sind über die Leitvorstellungen und die geplanten Unterrichtsinhalte eingehend zu orientieren und soweit als möglich zur Zusammenarbeit einzuladen. Den Vorbehalten einer Gruppe der angesprochenen Eltern soll der Lehrer in angemessener Weise Rechnung tragen.
- In einer neuen Klasse soll mit Sexualerziehung erst begonnen werden, wenn sich zwischen Schülern und Lehrer ein Vertrauensverhältnis gebildet hat.

Aufgrund der Vernehmlassungen wurden die folgenden beiden Rahmenbedingungen neu gefasst:

- Die Unterrichtsreihen bilden den verbindlichen Rahmen zur Gestaltung der Sexualerziehung. Innerhalb dieses Rahmens können die Lehrer eine geeignete Auswahl treffen. Dasselbe gilt auch für die Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Literatur, die im Unterricht verwendet oder Schülern und Eltern zur Verfügung gestellt oder empfohlen werden.
- Die Eltern können durch Mitteilung an den Lehrer ihre Kinder von Lebenskundestunden mit sexualpädagogischer Thematik dispensieren. Sie sind von dieser Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Dispensationen sollen aber aus erzieherischen Gründen durch Absprache mit den Eltern und allfälligen Verzicht auf einzelne Themen wenn immer möglich vermieden werden.

2. Spontanes sexualpädagogisches Eingehen auf Fragen und Anliegen von Schülern im Gelegenheitsunterricht ist wie bisher gestattet. Dabei soll der Lehrer zurückhaltender sein als bei der Sexualerziehung im Fach «Lebenskunde», über welche die Eltern vorgängig orientiert worden sind.

3. Für die Vorbereitung der Einführung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Pestalozzianum wird die Unterrichtseinheiten im Sinne der Ergebnisse der Erprobung und Vernehmlassung überarbeiten. Die überarbeiteten Unterrichtseinheiten werden den beiden grossen Landeskirchen zur Einsicht unterbreitet. Anschliessend werden sie auf Antrag der Kantonalen Lehrmittelkommission dem Erziehungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Für weitere Unterrichtseinheiten ist gleich zu verfahren.
- Auf den Zeitpunkt der Herausgabe der Unterrichtseinheiten, voraussichtlich auf Frühjahr 1985, wird das Pestalozzianum die Einführungskurse für die Lehrerschaft vorbereiten.
- Der lebens- und soziakundlichen Fachstelle am Pestalozzianum wird eine Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle angegliedert, die auch in sexuelpädagogischen Problemsituationen in der Schule helfen und vermitteln kann.

4. Die *Rahmenbedingungen* sind eher ungewohnt. Da sich eine aktive Minderheit energisch gegen die Einführung von Sexualerziehung wandte, wurden die Rahmenbedingungen notwendig, um die Einführung möglichst störungsfrei zu gestalten und allfällige Auswüchse zu verhindern. Im Bereich des Geschlechtlichen haben die Normen der Familie eine besondere Verbindlichkeit, weil die Familie Verantwortung für das Tun und Lassen der Heranwachsenden trägt. Die Schule kann lediglich auf gewisse Zusammenhänge hinweisen. Durch die besonders engen Kontakte zwischen Lehrer und Eltern soll dies unterstrichen werden. Voraussichtlich können dadurch mindestens die Befürchtungen einsichtiger Gegner zerstreut werden, und die Sexualerziehung bürgert sich im Laufe der Jahre in der Schule ein. Sie soll mit der Zeit den gleichen Stellenwert wie andere lebens- und soziakundliche Fragen erhalten, etwa die Erziehung zum Umgang mit dem Geld, zum Umweltschutz oder zum Staatsbürger. Auch in diesen Bereichen bestehen in den Einzelheiten ja auch keine völlige Übereinstimmung der Meinungen.

5. Sexualerziehung an der Oberstufe

Entsprechende Unterrichtseinheiten werden zurzeit durch die Arbeitsstelle am Pestalozzianum ausgearbeitet. Erste Fassungen werden voraussichtlich im Frühjahr 1985 vorliegen.»

6.4 Lehrplanrevision: Stand der Vorarbeiten

(Referent: Hsj. Graf)

«Vorbemerkung: Der Erziehungsrat ist über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch nicht orientiert. Er kann es zum heutigen Zeitpunkt auch gar nicht sein, da die Arbeiten noch im vollen Gange sind. Wenn Sie Informationen wünschen, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt einige Probleme einer solchen Arbeit zeigen und die Richtung angeben, in der wir Lösungen suchen. Über Auftrag und Zusammensetzung der Gruppe wurden Sie durch die Notiz im Schulblatt 6/84 orientiert.

1. Pädagogische Konzeption in einer pluralistischen Gesellschaft

Der Werkstattbericht 4 zum SIPRI Teilprojekt 1, «Lernziele der Primarschule – Anspruch und Wirklichkeit», der die in verschiedenen Kantonen entwickelten Leitideen vergleicht, schliesst mit folgender Feststellung: «Die staatliche Schule hat seit je mit dem Widerspruch zu leben, dass sie als öffentliche und laizistische eine entschiedene und pädagogische Konzeption nur schwer zulässt. Wertpluralismus und liberalistische Skepsis vertragen sich nur schwer mit der pädagogisch gefor-

derten Entschiedenheit, wie sie uns immer wieder in Privat- und Alternativschulen so attraktiv vorgelebt wird.» Wir haben versucht, die Herausforderung dieser Feststellung anzunehmen.

Zunächst wollten wir den 1905 formulierten Zweckartikel der Lehrpläne inhaltlich übernehmen, jedoch in eine zeitgemäße Sprache umschreiben. Eine Analyse ergab, dass auch der Inhalt stark durch die Jahrhundertwende geprägt war.

Die Formulierung eines ‹Leitbildes› als Zweckartikel zeigte uns einen neuen Weg. Die folgenden Ausführungen geben einen Einblick in eine Ideenskizze, die als Arbeitsgrundlage entwickelt wurde und zurzeit noch ausgearbeitet wird. In der Volksschule sollen als Stätte der Menschenbildung durch gemeinsames Tun von Lehrern und Schülern die folgenden Grundhaltungen eingeübt werden: Orientierungsvermögen, Erkenntnisinteresse, Verantwortungswille, Solidarität und Dialogfähigkeit, Traditionsbewusstsein, Gestaltungsvermögen, Kritikfähigkeit, Offenheit, Musse und Lebensfreude. Diese zehn Grundhaltungen werden das Leben in der Schule prägen. Sie helfen, das spätere Leben zu bestehen, und sie verleihen ihm Wert.

Auch in den Rahmenbedingungen wird versucht, die Erziehung zum Leben und zur verantwortlichen Mitarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft zu umschreiben. Aus der Feststellung, dass heute für viele Gruppen zwar die individuellen Bedürfnisse gedeckt sind, jedoch die Interessen der Gesellschaft als Ganzes gefährdet werden, ergibt sich die Notwendigkeit, auf das Leben in einer Gesellschaft mit grosser Meinungsvielfalt zu erziehen. Jeder Schüler soll den Spielraum erhalten, damit er eine verantwortbare persönliche Lebensgestaltung und Werthaltung aufbauen kann. Damit soll in der Klassengemeinschaft auch die Rücksicht auf die persönlichen Lebensräume der Mitschüler und Erwachsenen verbunden sein, und jeder Schüler soll lernen, gerechtfertigte persönliche Interessen zu vertreten, doch auch auf egoistische Ansprüche zugunsten des Interesses der Gemeinschaft zu verzichten. Erst durch diese Art des Umgangs miteinander kann die Verwirklichung gemeinsamer Aufgaben möglich werden. Sie bildet die gemeinsame ethische Grundlage, ohne die auch eine pluralistische Gesellschaft auf die Dauer nicht bestehen kann.

2. Leitbild sowie Erziehungs- und Bildungsauftrag der Rahmenbedingungen als Fundament des Unterrichts

Das Leitbild sowie der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Rahmenbedingungen, der den Kindern und Jugendlichen in der Schule eine dem Alter entsprechende sinnvolle Lebensgestaltung ermöglichen und sie auf das Leben als Erwachsene in Öffentlichkeit, Beruf und Freizeit vorbereiten soll, bilden nicht einen unverbindlichen und dekorativen Vorspann, sondern sollen Auswirkungen für die Gestaltung der Lehrpläne in den Fächern und für die Unterrichtsgestaltung haben.

3. Leistungsbeurteilung und charakteristische Aufgaben der einzelnen Stufen als weitere Beispiele für die Rahmenbedingungen

Unter anderem enthalten die Entwürfe für die Rahmenbedingungen Ausführungen über die Leistungsbeurteilung und eine Charakterisierung der einzelnen Stufen.

a) Leistungsbeurteilung

Der natürliche Leistungswille des Kindes soll in der Schule in verschiedenartiger Form zum Ausdruck kommen, damit es entsprechend seinen individuellen Anlagen umfassend gebildet wird.

Die verschiedenen Formen der Leistungen fordern auch unterschiedliche Formen der Beurteilung. Je vielschichtiger eine Leistung ist, besonders in Erziehung und Bildung, desto schwerer ist sie zu beurteilen. Weil Erziehung und Bildung auf vielschichtige Leistungen nicht verzichten können, muss sich die Leistungsbeurteilung auch auf schwer beurteilbare Bereiche erstrecken.

Die Leistungen der Schüler müssen beurteilt werden, um Fähigkeiten zu erkennen, ihre Entfaltung zu fördern und die Schüler bei der Wahl ihrer Ausbildungswägen zu beraten. Dazu müssen die Beurteilungskriterien und Beurteilungsformen so gewählt werden, dass sie den verschiedenen Ausdrucksformen der Leistung gerecht werden und zu einer möglichst objektiven Beurteilung führen. Die Beurteilung muss daher nicht nur messbare, sondern auch nach Kriterien beurteilbare Leistungen umfassen. Sie darf sich nicht ausschliesslich auf rechnerische Ermittlung von Durchschnittsnoten aus Prüfungsarbeiten und Tests abstützen. Sie soll dem Schüler neue Wege des Lernens aufzeigen, ihn dadurch ermutigen und nicht entmutigen.

In Gesprächen soll der Lehrer dem Schüler Gelegenheit geben, sich selber zu beurteilen und durch den Vergleich von Schüler- und Lehrerurteil gemeinsam zur Beurteilung zu gelangen. Dadurch soll der Schüler zur Selbstbeurteilung angeleitet werden.

Die Leistungsbeurteilung ist bei der Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit des Schülers im Masse ihrer Möglichkeiten und Grenzen zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass die Leistungsbeurteilung auf die ihr zustehenden Bereiche zu beschränken ist. Die Gesamtbeurteilung ist daher nicht die Summe von Teilbeurteilungen, sondern der möglichst objektive und verantwortbare Ermessenentscheid des Lehrers. Die Leistungsbeurteilung soll nicht ein Werturteil über die Persönlichkeit des Schülers darstellen.

Die Zeugnisnoten sollen das Ergebnis einer mit verschiedenartigen Mitteln erreichten Gesamtbeurteilung sein, wie sie vorstehend umschrieben wurde. Ergänzend zum Zeugnis soll der Lehrer mit den Eltern ein Gespräch über die Beurteilung ihres Kindes führen.

b) Charakteristische Aufgaben der einzelnen Stufen

In groben Zügen werden die Hauptaufgaben der einzelnen Stufen der Primarschule und der Oberstufe bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beschrieben.

4. Stundentafeln zur Ermöglichung von fächerübergreifender und auch fachorientierter Unterrichtsgestaltung

Eine zeitgemäss Tendenz ist fächerübergreifender Unterricht. In Anlehnung an den heutigen Lehrplan der Primarschule, der dies mit dem Begriff Unterrichtsgegenstände und Stundenplanfächer ermöglicht, und durch Zusammenfassung von Stundenplanfächern, die weite Bereiche in verwandten Gebieten umfassen, soll diese Unterrichtsgestaltung ermöglicht werden. Es wird angestrebt, eine Form zu finden, bei der alle Unterrichtsgegenstände entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden.

In den Erläuterungen zu den einzelnen Lehrplänen werden die Ziele umschrieben, die in den Fächern als Schwerpunkte einzelner Unterrichtsgegenstände angestrebt werden. Es soll jedoch verdeutlicht werden, dass zum Beispiel der Unterrichtsstand Sprache nicht nur im Fach Sprache zum Zuge kommt, sondern weitere Fächer durchdringt.

5. Vorrang des Könnens vor dem Wissen

In einer Zeit, in der das verfügbare Wissen und die Menge der unstrukturierten Information dauernd ansteigen, steht das Üben der Fähigkeit, Informationen zu verarbeiten und im persönlichen und gemeinschaftlichen Handeln sinnvoll zu verwerten, im Vordergrund. Mit dieser Feststellung wird aber ein sorgfältig ausgewähltes sinnvolles Wissen nicht abgewertet.

6. Bedingungen für die Lehrplanrevision

- a) Der liberale Geist des bisherigen Lehrplans, der dem Lehrer eine grosse Freiheit einräumt, ihm aber auch die damit verbundene Verantwortung aufbürdet, soll erhalten bleiben. Bei der Wahl der Methode soll er zum Beispiel aus dem Repertoire der für eine bestimmte Unterrichtssituation geeigneten Methoden diejenige auswählen können, die seiner Klasse und ihm selbst am besten entspricht. Dies geht auch in der Richtung der heute vielfach diskutierten Professionalisierung des Lehrers.
- b) Der Lehrplan sollte in einer Sprache abgefasst sein, die allgemein verständlich und mit einer gewissen Konzentration auch lesbar ist.
- c) Die Gruppe legt einen Diskussionsvorschlag vor, der eine Revision unter verantwortlicher Mitbeteiligung der Lehrerschaft einleiten soll. Es werden Formen geprüft, wie diese Mitgestaltung möglichst wirkungsvoll durchgeführt werden kann.
- d) Der Lehrplan soll sorgfältig ausgearbeitet werden, bildet er doch eine wichtige Grundlage für die Schule, die längere Zeit gültig sein soll. Es werden Formen geprüft, wie Teilrevisionen in absehbarer Zeit durchgeführt werden können, damit der neue Lehrplan zwar eine massgebende Richtlinie für die Schule darstellt, jedoch ihre notwendige Weiterentwicklung nicht verhindert.

7. Stellenwert der Lehrplanrevision

Die Totalrevision der Lehrpläne ist das umfangreichste und schwierigste Vorhaben, das in den letzten Jahren angepackt wurde. Die Vorverlegung des Französischunterrichts, die Sexualerziehung, die Revision der Übertrittsordnung und des Sonderklassenreglementes waren demgegenüber kleine Geschäfte, obschon sie ausserordentlich viel Zeit beansprucht hatten. Der Totalrevision der Lehrpläne wurde auf Wunsch der Lehrerschaft zugestimmt. Die Erziehungsdirektion war in bezug auf das Gelingen eher skeptisch. Wenn das Werk in absehbarer Zeit als Reformvorhaben verwirklicht werden soll, braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Erziehungsdirektion.

Die Bereitschaft, sich mit Neuem auseinanderzusetzen und es auch unvoreingenommen zu prüfen, muss gross sein. Wenn nur mit einiger Kosmetik das Bisherige herausgeputzt würde, hätte sich die Auseinandersetzung nicht gelohnt. Die Revision kann nur gelingen, wenn ohne Frontenbildung innerhalb der Lehrerschaft und zwischen Lehrerschaft und Erziehungsdirektion mutig und zuversichtlich etwas Neues gewagt wird, das auf das Bisherige aufbaut.»

6.5 Sonderklassenreglement: Erläuterungen

(Referent: E. Sommer, Leiter Sektor Sonderschulen ED, Abt. VS)

Nach einem ausgedehnten Vernehmlassungsverfahren genehmigte der ER im Mai das neue Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen. Es wird am 1. Okt. 1984 in Kraft gesetzt, der Anhang mit

den Stundentafeln auf Beginn des Schuljahres 1985/86. Wesentlichste Neuerung gegenüber dem bisherigen Reglement aus dem Jahre 1965 ist, wie dies der Titel besagt, die Regelung der sonderschulischen Massnahmen im Volksschulalter auf drei Säulen.

1. Säule: Sonderklassen

Wichtigste Merkmale:

- Weiterführung des bisherigen vielseitigen Angebots an Sonderklassen, doch sind flexible Lösungen im Sinne einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse möglich
- Beibehaltung der Bezeichnung «Sonderklasse» als Oberbegriff, aber Möglichkeit für die Gemeinden zur Verwendung der Begriffe «Kleinklassen» oder «Einschulungsklasse»
- Klare Regelung des Zuteilungsverfahrens: Antragsrecht für Lehrkräfte, Schularzt und neu Schulpsychologe; Bericht des Schulpsychologen und Zeugnis des Schularztes sowie Anhören der Eltern Voraussetzung für Zuteilung
- Früherfassung von Schülern für die Sonderklasse B und C ist anzustreben
- Sonderklasse A soll möglichst vielen Schülern mit Lernbehinderungen Chance zur verzögerten Einschulung in Normalklassen bieten.

2. Säule: Sonderschulung

Bisherige Grundsätze bewährt, daher keine grossen Änderungen

3. Säule: Stütz- und Fördermassnahmen

- Wesentlichste Neuerung durch Reglementierung des gesamten Bereichs der ambulanten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen
- Verpflichtung der Gemeinden zu Angebot und Kostenübernahme
- Zurückhaltung bei Zuweisung von Schülern geboten; Anordnung nur, wenn Lern- und Verhaltensschwierigkeiten nicht mehr durch Klassenlehrer und im Rahmen des Klassenverbandes behoben werden können
- Regelmässige Überprüfung und sinnvolle Begrenzung von Umfang und Zeitdauer
- In der Regel nicht mehr als eine Therapie im gleichen Zeitpunkt

Der Erlass des neuen Reglementes ist ein Bekenntnis zur Weiterführung der verschiedenen Typen der Sonderklasse. Trotz des Auftretens einiger Schwierigkeiten wird nicht an eine Abschaffung der Sonderklassen gedacht. Wo durch Behörden, Lehrer und Eltern die Bereitschaft zur Führung von Sonderklassen vorhanden ist, sollen diese geführt und ausgebaut werden. Die Richtlinien von ER und ED zu aktuellen Problemen im Sonderklassenwesen vom Januar 1983 gelten immer noch und helfen weiterhin bei der Überbrückung vorübergehender schwieriger Situationen, hervorgerufen durch den Rückgang der Schülerzahlen.

Im Frühjahr 1984 erteilte der ER der ED den Auftrag, ein Rahmenkonzept für Entwicklungsmodelle im Sonderschulwesen zu erarbeiten. Gegenwärtig stehen zwei von der PA und der Abt. Volksschule ausgearbeitete Modelle zur Diskussion, welche in jenen Gemeinden versuchsweise zur Erprobung eingeführt werden sollen, die nicht mehr in der Lage sind, das Sonderklassenangebot gemäss Reglement und Richtlinien zu erfüllen. Das dazugehörige Rahmenkonzept muss bis Herbst 1984 ausgearbeitet und dem ER vorgelegt werden.

Auf den 1. Okt. 1983 setzte der ER die neue Verordnung über die Ausbildung der Sonderklassen- und Sonderschullehrer in Kraft (siehe Schulblatt 6/84).

Im übrigen beschäftigt sich die ED mit Vorarbeiten zu einem Therapiekonzept, mit der Schaffung einer Beratungsstelle für Legasthenieprävention und mit der beruflichen Stellung der Schulpsychologen.

6.6 Die Situation der Mehrklassenschulen

(Referent: H. Rothweiler, PA und ED, Abt. VS)

«Die Mehrklassenschule – Stiefkind der Schulpolitik?» war die Titelfrage zu der in der Lehrerzeitung 25/1981 erschienenen Kurzauswertung einer schweizerischen Erhebung zur Situation der Mehrklassenschulen. Dieser Frage wurde seit 1980 zuerst schweizerisch und dann in einzelnen Kantonen nachgegangen.

Mehrklassenschulen waren in der Mitte unseres Jahrhunderts eine in den dünnbesiedelten ländlichen Gebieten der Schweiz übliche, jedoch nicht besonders geachtete Schulform. Der Trend ging Richtung «Einklassenschulen», in denen gezielt und kontrolliert einheitliche und individuelle Förderung erfolgen sollte. Mit dem Rückgang der Bevölkerung in Berggebieten sowie in einigen Quartieren der grössten Städte wurde die Existenz der Schulen dieser Gebiete grundsätzlich in Frage gestellt und der Gedanke, sie durch die Führung mehrklassiger Abteilungen zu erhalten, aufgeworfen. So wurde im Rahmen des Nationalfonds-Projekts «Regionale Verschiedeneheiten im Bildungswesen», zusammen mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und dem Projekt zur Überprüfung der Situation der Primarschule (SIPRI) der EDK, im Jahre 1980 eine Umfrage über die Situation der Mehrklassenschulen in der Schweiz aus der Sicht der Lehrer gemacht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren in mehrfacher Hinsicht befriedigend, weil das Echo der angesprochenen Lehrerschaft überraschend stark und fast ausschliesslich positiv war. Die Kontakte zu den kantonalen Behörden verliefen problemlos. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Projektgruppen und Institutionen war vom Engagement an den gemeinsamen Anliegen geprägt. Die Ergebnisse wurden im Bericht «Die Situation der Mehrklassenschulen in der Schweiz» (EDK-Bulletin 42a, Genf 1983) publiziert.

Die wichtigsten Ziele und Absichten, die der Untersuchung zugrunde lagen, waren die folgenden:

Der allgemeine Schülerrückgang wird die schulstrukturelle Bedeutung der Mehrklassenschulen erheblich beeinflussen. Viele Mehrklassenschulen werden von der Schliessung bedroht sein. Gleichzeitig werden wegen notwendigen Klassenzusammenlegungen neue und umfassendere Mehrklassenschulen entstehen. Die Untersuchung soll helfen, diese Entwicklung frühzeitig und richtig einzuschätzen und die notwendigen Stützungsmassnahmen zu treffen.

Der pädagogische Wert der Mehrklassenschulen wird in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich eingestuft. Man hält sie oft für «nicht konkurrenzfähig». Die Untersuchung soll eine realistischere Einschätzung der Nachteile, Schwierigkeiten und Vorteile der Mehrklassenschulen erlauben, damit nicht ganze Schulen, ihre Kinder und Lehrer und die betroffenen Gemeinden blossen Vorurteilen zum Opfer fallen (z.B. durch unnötige Schulschliessungen).

Die Lage der meisten Mehrklassenschulen (kleinere Land- und Berggemeinden) sowie die besonderen methodischen Ansprüche des Unterrichts stellen Schüler und Lehrer vor Probleme, welche nur durch besondere Aufwendungen und Rücksichtnahmen bei der Lehrerbildung, bei Lehrplänen und Lehrmitteln, bei der Schulaufsicht und bei anderen Randbedingungen behoben oder aufgewogen werden können. Die Untersuchung soll zeigen, wo solche Randbedingungen verbessert werden müssen, um die Mehrklassenschulen attraktiv und gleichwertig führen zu können.

Ein überdurchschnittlich häufiger Lehrerwechsel charakterisiert die Mehrklassenschule u. a. in Zeiten des Lehrermangels. Die Untersuchung legt daher einen Accent auf die Situation des Lehrers an solchen Schulen. Es soll sich dabei weisen, mit welchen Massnahmen eine grössere Stabilität des Lehrkörpers an Mehrklassenschulen gewährleistet werden könnte.

Schliesslich will die Untersuchung den besonderen pädagogischen Chancen dieser Schulen nachgehen. Neuere pädagogische Erkenntnisse und Tendenzen lassen vermuten, dass von den Erfahrungen an Mehrklassenschulen einiges für das Schulwesen allgemein nutzbar gemacht werden könnte.

Gesamtschweizerisch beantworteten 1544 Lehrkräfte (62%) von Mehrklassenschulen den Fragebogen. Im Kanton Zürich wurden 109 Lehrer mit 3 und mehr Klassen angeschrieben. Der Rücklauf betrug 85%. Die Ergebnisse lauten für die Mehrklassenschulen sehr günstig. Einerseits wird die kommunalpolitische Bedeutung betont, stärkt doch eine eigene Schule die Autonomie einer Gemeinde. Andererseits werden Vorteile aus pädagogischer Sicht wie Erziehung zur Selbständigkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfe hervorgehoben. Probleme sehen die befragten Lehrer hauptsächlich bei einer ungenügenden Vorbereitung auf den Unterricht an Mehrklassenschulen in der Lehrerausbildung, beim mangelnden Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und bei Lehrmitteln, die sich für selbständiges Arbeiten der Schüler wenig eignen. Die Lehrer der Mehrklassenschulen finden auch, dass ihre Anliegen bisher durch die Schulreformpolitik in den Kantonen zu wenig Unterstützung gefunden hätten.

Im Kanton Zürich wurden vom Sommer 1983 bis zum Frühling 1984 von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus 14 Lehrern mit drei und mehr Klassen, einem Mitarbeiter des pädagogischen Instituts der Universität und drei Mitarbeitern der ED, Vorschläge zur Verbesserung der Situation an Mehrklassenschulen ausgearbeitet. Diese Vorschläge werden im Sommer 1984 dem ER unterbreitet. Damit soll das anlässlich der Umfrage gegebene Versprechen, die Ergebnisse nicht in einer Schublade der Verwaltung verschwinden bzw. in Publikationen offen stehen zu lassen, eingelöst werden.»

Eine Diskussion zu den einzelnen Referaten ist nicht vorgesehen. Der Synodalpräsident dankt den Mitarbeitern der ED herzlich für den ausführlichen und informativen Überblick über aktuelle Schulfragen.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1984

B. Bouvard erläutert zuerst die Gründe, die den SV bewogen haben, das Thema «Friedenserziehung wozu und wie?» in den Mittelpunkt der diesjährigen Synodalversammlung zu stellen. Es geht dem SV dabei nicht um eine weitere politische Abgrenzung des Themas, sondern in erster Linie um die sachliche Vermittlung von Impulsen für die Schule. Der Referent, der international anerkannte norwegische Friedensforscher Prof. J. Galtung, sowie die Teilnehmer am Podiumsgespräch, die übrigens alle sehr gerne ihre Zusage erteilt haben, garantieren sicher eine fundierte und noch ausgewogene Auseinandersetzung mit dieser aktuellen Frage.

Die nachstehende Geschäftsliste der 151. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich, die am Montag, dem 17. September 1984, 8.30 Uhr, in der Vogtei in Herrliberg abgehalten wird, wird von den Anwesenden stillschweigend genehmigt.

Geschäfte

1. Eröffnungsgesang

Melchior Franck: «Da pacem, Domine» (Kanon)

Heinrich Schütz: «Verleih uns Frieden» (Motette)

2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Herrliberg

4. Begrüssung der neuen Mitglieder
 - *5. Benjamin Britten: «Hymn to St. Cecilia» für gemischten Chor
 6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
 - *7. W. A. Mozart: Klarinettenquintett in A-Dur KV 581
Allegro – Larghetto – Menuetto – Allegro con variazioni
 8. Berichte
 - 8.1 Berichte der Erziehungsdirektion für 1983
 - 8.2 Jahresbericht 1983 der Schulsynode
 - 8.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1984
(Druck im Schulblatt 9/84)
 9. Anträge der Prosynode an die Synode
(Vgl. Protokoll der Prosynode 1984 im Schulbatt 9/84)
 10. Eröffnung der Preisaufgaben 1983/84
 11. Ehrung von Jubilaren durch den Erziehungsdirektor
 - *12. Orlando di Lasso: «Echochor»
W. A. Mozart: «V'amo di core» für drei Chöre
- Pause
13. Friedenserziehung wozu und wie?
Referat von Prof. Johan Galtung, Berlin, zurzeit Gastprofessor an der Universität Oslo
Podiumsgespräch mit dem Referenten und Div. R. Binder,
Nationalrat Dr. Hsj. Braunschweig, Nationalrat U. Bremi, Frau M. Schmid,
(Frauen für den Frieden), W. Kaufmann, Gesprächsleitung
 14. Schlusswort des Synodalpräsidenten
 15. Schlussgesang: «Dona nobis Pacem» (Kanon), Komponist unbekannt

* Ausführende:

Reinhard Weder, Klarinette; Regula Haselbach und Peter Ritzmann, Violinen;
Nicolas Corti, Viola; Regula Scherz, Violoncello
Ensemble des «Kammerchores Seminar Küsnacht» (Leitung Karl Scheuber)

Küsnacht und Freienstein, 20. Juni 1984

Schulsynode des Kantons Zürich

B. Bouvard	G. Ott
Präsident	Aktuar

Bankett

12.30 Uhr in der Vogtei Herrliberg

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 30.-) bitte bis 10. September 1984 an G. Ott, Summerhaldenstrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16.
Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim Saaleingang bezogen werden.
Es finden keine Exkursionen statt.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

8. Allfälliges

Die Pädagogische Abteilung, Bereich «Ausländerpädagogik» wird sich nächstens mit einem Schreiben an die Kapitelpräsidenten wenden. Darin wird darauf aufmerksam gemacht, dass es wünschenswert wäre, wenn in den Kapitelversammlungen vom Herbst 1984 Referenten des «Forums für die schulische Integration der Gastarbeiterkinder» Gelegenheit erhielten, in einem Kurzreferat mit Tonbildschau über die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu orientieren und den entsprechenden Erziehungsratsbeschluss, der bekanntlich die Gemüter sehr erregt hat, zu erläutern.

Da gegen die Verhandlungsführung keine Einwände erhoben werden, schliesst der Synodalpräsident nach dieser letzten Mitteilung die Versammlung mit dem besten Dank an die aufmerksam ausharrende Zuhörerschaft um 16.30 Uhr.

Freienstein, 2. April 1984

Der Synodalaktuar
Gustav Ott